Teil D:

Umsetzung der CEF-Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans

- Industriepark A 31 Legden Ahaus

- erster Planabschnitt -

bearbeitet für: **Zweckverband Industriepark A 31**
Legden Ahaus
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

bearbeitet von: **öKon GmbH**

Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 12
Fax: 0251 / 13 30 28 19

18. August 2014

Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit

Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung 3

2 Umsetzung der CEF-Maßnahmen 4

2.1 Ausgleich I (Steinkauz) 4
2.2 Ausgleich II (Rauchschwalben) 5
2.3 Ausgleich III (Feldsperlinge) 6
2.4 Ausgleich IV (Nachtigall) 8
2.5 Ausgleich V (Fledermausersatzquartiere) 9

3 Zusammenfassung 11

4 Literatur 11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Blick auf die Steinkauzfläche aus südlicher Richtung (18.02.2014) 4
Abb. 2: Nisthilfen für Rauchschwalben in einem ehemaligen Rinderstall an der ehemaligen Hofstelle Wilpert (09.04.2014) 5
Abb. 3: Standorte der Feldsperling-Nisthilfen am NSG Steinkuhle (09.04.2014) 6
Abb. 4: Standorte der Feldsperling-Nisthilfen am Dorf Münsterland (09.04.2014) 7
Abb. 5: Standorte der Feldsperling-Nisthilfen an der ehemaligen Hofstelle Wilpert (09.04.2014) 7
Abb. 6: Grünlandfläche an der Dinkel vor der Optimierung (09.04.2014) 8
Abb. 7: Fledermaus-Ganzjahreskasten (Mitte) und zwei Fledermaus-Wandschalen (rechts und links) an der Südostwand des ehemaligen Rinderstalles (09.04.2014) 9
Abb. 8: Zwei Fledermaus-Wandschalen an der Nordostseite des ehemaligen Rinderstalles (09.04.2014) 10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Installation von Rauchschwalbennisthilfen und Fledermauskästen (Frühjahr 2014) 12
Tab. 2: Installation von 15 Halbhöhlenkästen für Feldsperlinge (Frühjahr 2014) 13

Anlagen

Karte 1: Entwicklung einer Streuobstwiese in Heek – Ahle .....(1:750)
Karte 2: Standorte von Nisthilfen und Ersatzquartieren.....(1:1.500/1:2.000)

1 Vorhaben und Zielsetzung

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Wirkbereich der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark A 31 Legden Ahaus“ wurde eine vorhabenbedingte Betroffenheit der planungsrelevanten Tierarten Feldsperling, Nachtigall, Rauchschwalbe, Steinkauz und Zwergfledermaus festgestellt. In der artenschutzrechtlichen Prüfung (ÖKON GMBH 2014a) wurden die Vorkommen der genannten Arten dokumentiert und Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich erarbeitet. Bei einigen Maßnahmen handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen die zur Sicherung der räumlich-funktionalen Kontinuität vorgezogen umgesetzt werden müssen (CEF-Maßnahmen).

Die im Rahmen der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und die artenschutzrechtlich erforderlichen CEF-Maßnahmen sind in einem Dokument als Ergänzung des Umweltberichtes beschrieben. Die vorgezogene Umsetzung der artenschutzrechtlich begründeten CEF-Maßnahmen ist in entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten.

Zum aktuellen Planungstand sind einige der Maßnahmen bereits umgesetzt. Eine CEF-Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase. Der vorliegende Bericht dient der Dokumentation der Umsetzung der bereits umgesetzten Maßnahmen.

2 Umsetzung der CEF-Maßnahmen

2.1 Ausgleich I (Steinkauz)

Als vorgezogener funktionaler Ausgleich (CEF-Maßnahme) wurde eine ehemalige Ackerfläche in der Ortschaft Ahle (Gemarkung Heek, Flur 22, Flurstück 269) als Steinkauz-Lebensraum optimiert. Die Fläche hat eine Größe von ca. 9.500 m² und wurde bislang als Maisacker genutzt.

Die Fläche wurde seitens der Kulturlandschaftsstiftung Kreis Borken erworben und bislang teilweise entsprechend der Vorgaben für die artenschutzrechtlich begründeten Kompensationsmaßnahmen (vgl. ÖKON GMBH 2014a+b) hergerichtet (vgl. Karte 1).

Die Ackerfläche wurde mit einer Grünlandeinsaat für die Entstehung einer Wiesenfläche vorbereitet. Am Südrand der Fläche wurden auf der gesamten Länge der Fläche entlang der Straße „Brook“ Sträucher für eine dreireihige Hecke gepflanzt. Im Norden der Fläche wurde ein junger Gehölzstreifen aus Erlen-Stangenholz entfernt.

Zur vollständigen Herstellung der Fläche sollen in der Pflanzperiode 2014/2015 noch 24 Obstbäume gepflanzt werden. An den starken Stiel-Eichen im Norden der Fläche und an einem Schuppen werden in 2014 drei Steinkauzröhren fachgerecht installiert.



Abb. 1: Blick auf die Steinkauzfläche aus südlicher Richtung (18.02.2014)

2.2 Ausgleich II (Rauchschwalben)

Als vorgezogener funktionaler Ausgleich (CEF-Maßnahme) wurden an der ehemaligen Hofstelle Wilpert (Gemarkung Legden, Flur 41, Flurstück 133) am 26. März 2014 insgesamt 12 Nisthilfen für Rauchschwalben fachgerecht installiert (vgl. Karte 2 und Tab. 1). Das ausgewählte ehemalige Stallgebäude befindet sich etwa 650 m östlich des Plangebietes. Das Umfeld bietet durch umgebende Grünlandflächen und offene Bodenstellen ausreichende Habitatstrukturen für eine Besiedelung durch Rauchschwalben.

Die Nisthilfen für die Rauchschwalben bestehen aus Holzbeton-Halbschalen, die bereits auf Holzbretter vormontiert sind. Die Nisthilfen wurden in den Räumen eines ehemaligen Rinderstalles an die Deckenbalken montiert. Innerhalb des Gebäudes hängen bereits mehrere Rauchschwalbennester. In genügendem Abstand zu den bestehenden Nestern wurden die Kunstnester in einem Abstand von etwa 10 cm zur Decke an möglichst dunkle und von Zugluft freien Stellen installiert. Der Einflug in das Gebäude ist durch offene Fenster und eine halb geöffnete Schiebetür gesichert.

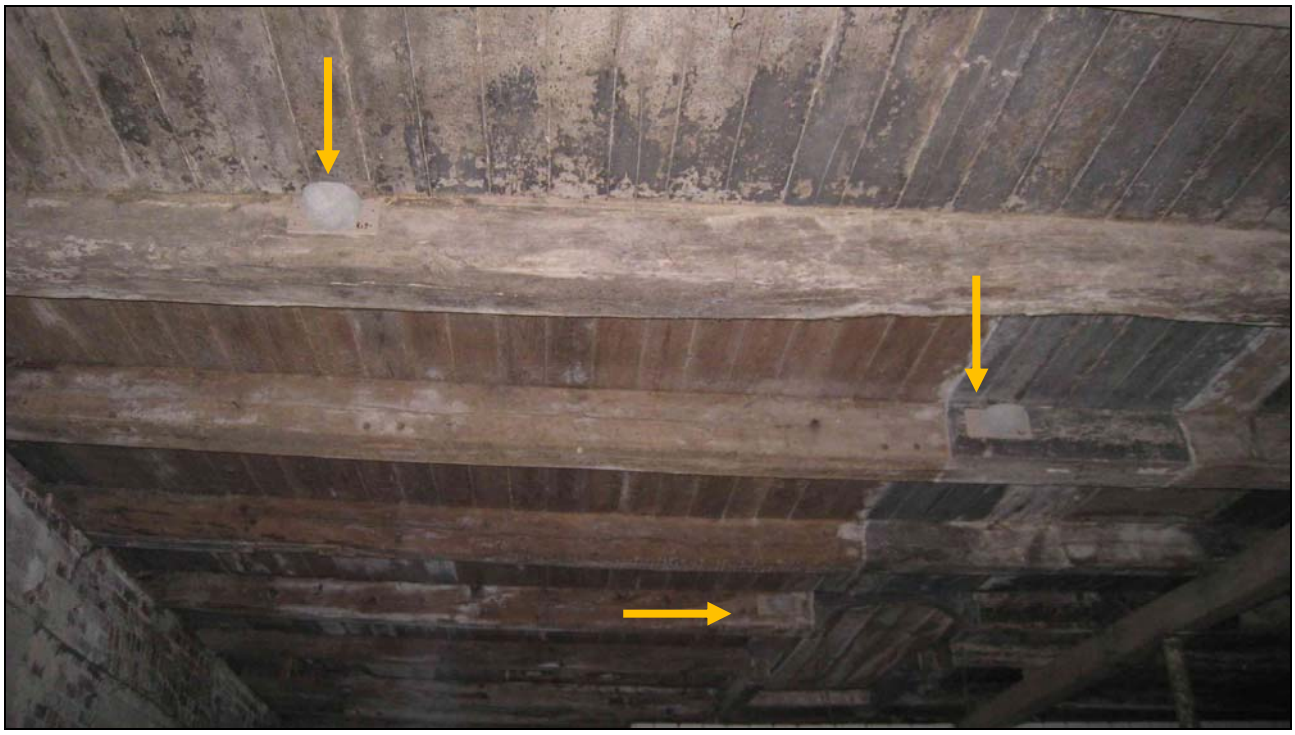


Abb. 2: Nisthilfen für Rauchschwalben in einem ehemaligen Rinderstall an der ehemaligen Hofstelle Wilpert (09.04.2014)

2.3 Ausgleich III (Feldsperlinge)

Als vorgezogener funktionaler Ausgleich (CEF-Maßnahme) wurden am 26. März 2014 an 4 Stellen im Gemeindegebiet von Legden jeweils 3 bis 5 Nistkästen für Feldsperlinge fachgerecht installiert. Alle Kästen wurden an freistehenden Bäumen in geeigneter Höhe angebracht. Das Umfeld der Kästen bietet mit Grünland und jungen Gehölzstrukturen ausreichende Habitatstrukturen für eine Besiedelung durch Feldsperlinge.

Die Installation der Kästen fand auf folgenden Flächen statt (vgl. Karte 2 und Tab. 1):

- NSG Steinkuhle (Gemarkung Legden, Flur 007, Flurstück 11) – Installation von 3 Nistkästen
- Dorf Münsterland (Gemarkung Legden, Flur 007, Flurstück 176) – Installation von 3 Nistkästen
- RRB Kläranlage (Gemarkung Legden, Flur 006, Flurstück 472) – Installation von 4 Nistkästen
- Alte Hofstelle Wilpert (Gemarkung Legden, Flur 41, Flurstück 133) – Installation von 5 Nistkästen



Abb. 3: Standorte der Feldsperling-Nisthilfen am NSG Steinkuhle (09.04.2014)

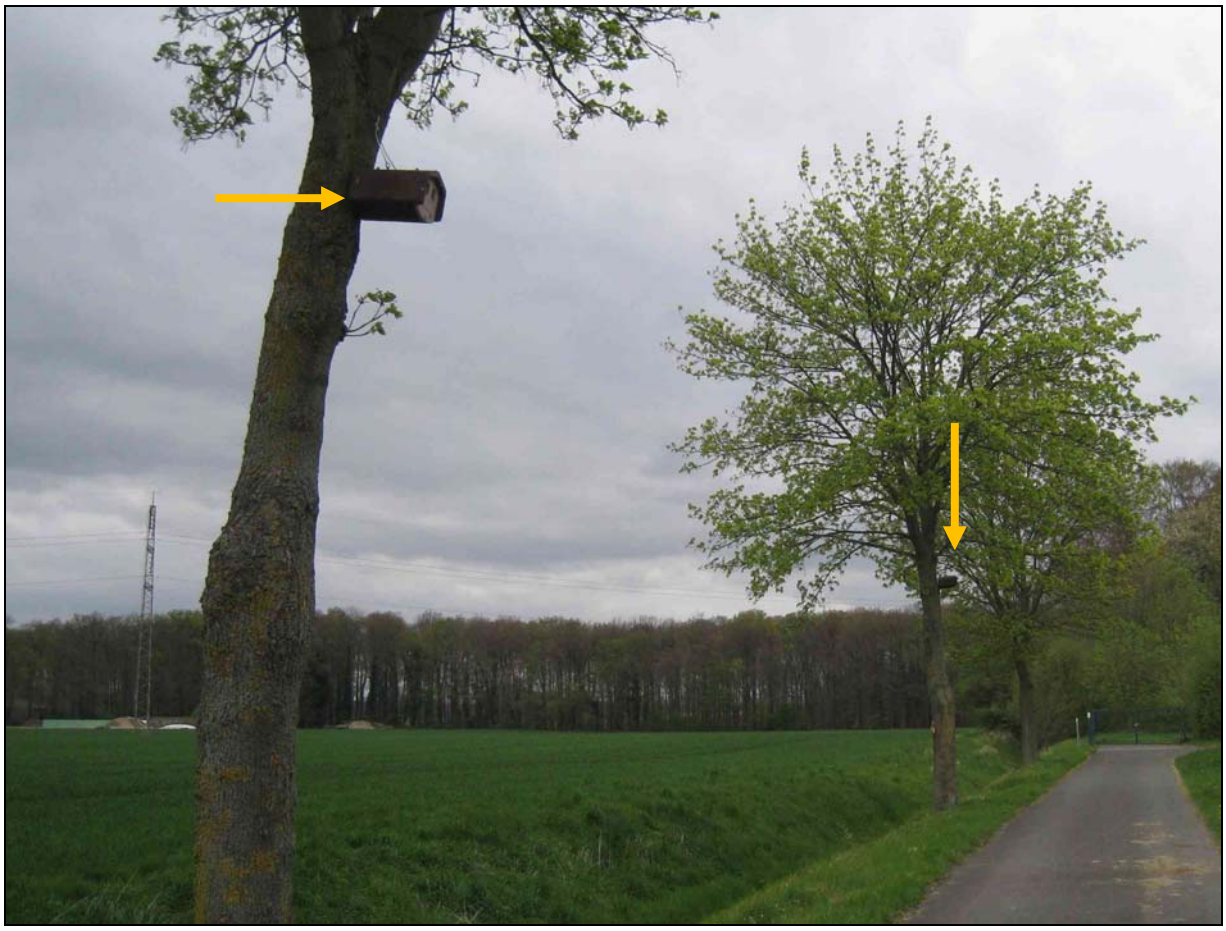


Abb. 4: Standorte der Feldsperling-Nisthilfen am Dorf Münsterland (09.04.2014)



Abb. 5: Standorte der Feldsperling-Nisthilfen an der ehemaligen Hofstelle Wilpert (09.04.2014)

2.4 Ausgleich IV (Nachtigall)

Als vorgezogener funktionaler Ausgleich (CEF-Maßnahme) ist eine Grünlandfläche an der Dinkel (Gemarkung Legden, Flur 006, Flurstück 170) für die Herrichtung eines Bruthabitats für Nachtigallen vorgesehen. Die Maßnahme für die Herrichtung eines Nachtigallen-Revieres erfordert die Anlage eines Gewässers mit dichtem Gebüsch im Uferbereich. Diese Maßnahme wird erst nach Aufwachsen der gepflanzten Sträucher (ca. 2 Jahre nach Pflanzung) wirksam. Maßnahmen zur Schaffung von Gewässern und der Anpflanzung von Sträuchern sind bislang noch nicht erfolgt.



Abb. 6: Grünlandfläche an der Dinkel vor der Optimierung (09.04.2014)

2.5 Ausgleich V (Fledermausersatzquartiere)

Als vorgezogener funktionaler Ausgleich (CEF-Maßnahme) wurden am 26. März 2014 an der alten Hofstelle Wilpert (Gemarkung Legden, Flur 41, Flurstück 133) ein Fledermaus-Ganzjahreskasten und vier Wandschalen fachgerecht installiert (vgl. Karte 2 und Tab. 1). Die Kästen wurden in geeigneter Höhe an einem ehemaligen Stallgebäude angebracht. Das Umfeld bietet durch umgebende Grünlandflächen, Baumgruppen und Waldrandbereiche ausreichende Habitatstrukturen für eine Besiedelung durch Zwergfledermäuse und weitere Fledermausarten.

Die Kästen wurden in einer Höhe von 2-3,5 m an der Außenwand des ehemaligen Rinderstalles angebracht. Die Installationshöhe und die Exposition stellen sicher, dass Fledermäuse die Quartiere gut orten können und ein freier An- und Abflug gewährleistet ist. Für die zwei Wandschalen muss die Aufhängung noch nachgebessert werden, da diese nicht bündig an die Wand anschließen. Der Bauhof Legden hat bereits eine zügige Umsetzung der Nachbesserung zugesichert.

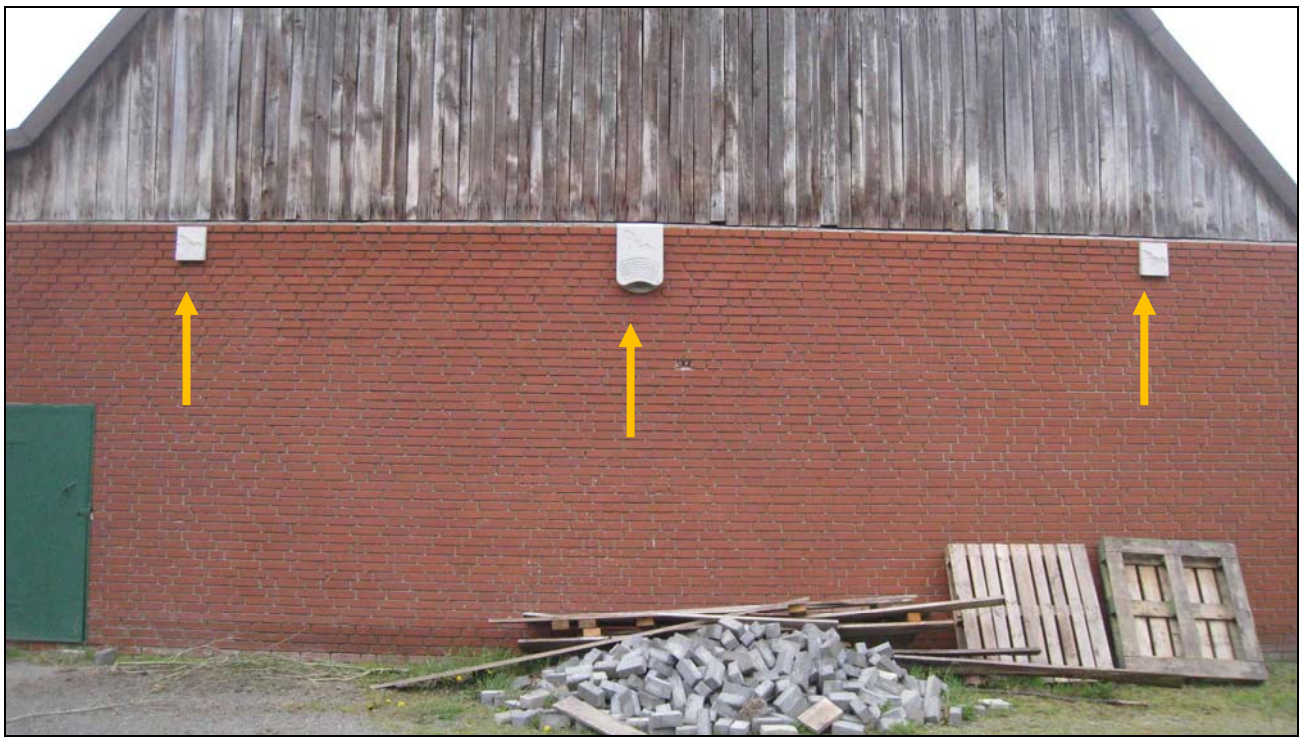


Abb. 7: Fledermaus-Ganzjahreskasten (Mitte) und zwei Fledermaus-Wandschalen (rechts und links) an der Südostwand des ehemaligen Rinderstalles (09.04.2014)



Abb. 8: Zwei Fledermaus-Wandschalen an der Nordostseite des ehemaligen Rinderstalles (09.04.2014)

3 Zusammenfassung

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes zum Industriepark A 31 Legden Ahaus wurde eine vorhabenbedingte Betroffenheit der Arten Feldsperling, Nachtigall, Rauchschwalbe und Zwergfledermaus festgestellt. Zur Sicherung der kontinuierlichen, ökologischen Funktionalität wurden artspezifische Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erarbeitet, deren Umsetzung vor der geplanten Beeinträchtigung der Reviere nachgewiesen werden muss.

Ein Teil der erforderlichen CEF-Maßnahmen wurde im Frühjahr 2014 umgesetzt. Für die Art Feldsperling wurden alle 15 Nisthilfen an geeigneten Stellen im Gemeindegebiet von Legden fachgerecht installiert. Die erforderlichen 12 Nisthilfen für Rauchschwalben wurden in einem alten Rinderstall 650 m östlich des Planvorhabens angebracht. An demselben Gebäude sind die erforderlichen 5 künstlichen Fledermausquartiere installiert worden.

Für die Arten Nachtigall und Steinkauz wurden Maßnahmenflächen in ausreichender Größe und in geeigneter Lage bereitgestellt. Die Herrichtung der Flächen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Maßnahme für den Steinkauz kann nach der Pflanzung von 24 Obstbäumen und der Installation von 3 Steinkauzröhren als wirksam eingestuft werden. Die Maßnahme für die Herrichtung eines Nachtigallen-Revieres erfordert die Anlage eines Gewässers mit dichtem Gebüsch im Uferbereich. Diese Maßnahme wird erst nach Aufwachsen der gepflanzten Sträucher (ca. 2 Jahre nach Pflanzung) wirksam.

4 Literatur

ÖKON GMBH (2014a): Teil B: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan - Industriepark A 31 Legden Ahaus – erster Planabschnitt. Münster.

ÖKON GMBH (2014b): Teil C: Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan - Industriepark A 31 Legden Ahaus – erster Planabschnitt. Münster.

Der vorliegende Bericht wurde von den Unterzeichnern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.





(E. Kemper)	(D. Krämer)
Dipl.-Landschaftsökologin	Dipl.-Landschaftsökologe

Tab. 1: Installation von Rauchschwalbennisthilfen und Fledermauskästen (Frühjahr 2014)

Kas-tennr.	-typ	Gebäudenr./-bezeichn.	Untergrund	Aus rich-tung	Lage (Höhe in m, Raum, o.ä.)	Bemerkungen
F1	G	Hofstelle Wilpert	Backstein-wand	SO	4 m	
F2	W	Hofstelle Wilpert	Backstein-wand	NO	4 m	
F3	W	Hofstelle Wilpert	Backstein-wand	NO	4 m	
F4	W	Hofstelle Wilpert	Backstein-wand	SO	4 m	Oben offen - abdichten
F5	W	Hofstelle Wilpert	Backstein-wand	SO	4 m	Oben offen - abdichten
Rs1		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		1. Raum Nord, NW-Seite	
Rs2		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		1. Raum Nord, Mitte, Nähe Fenster	
Rs3		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		1. Raum Nord, NW-Seite	
Rs4		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 3. Holzbalken von Nord	
Rs5		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 3. Holzbalken von Nord	
Rs6		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 6. Holzbalken von Nord	
Rs7		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 8. Holzbalken von Nord	
Rs8		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 5. Holzbalken von Nord	
Rs9		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 6. Holzbalken von Nord	
Rs10		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		2. Raum Nord, 8. Holzbalken von Nord	
Rs11		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		3. Raum Nord, 1. Holzbalken von Nord	
Rs12		Hofstelle Wilpert	Holzbalken		3. Raum Nord, 4. Holzbalken von Nord	

Lage und Nummerierung – vergleiche Karte 2

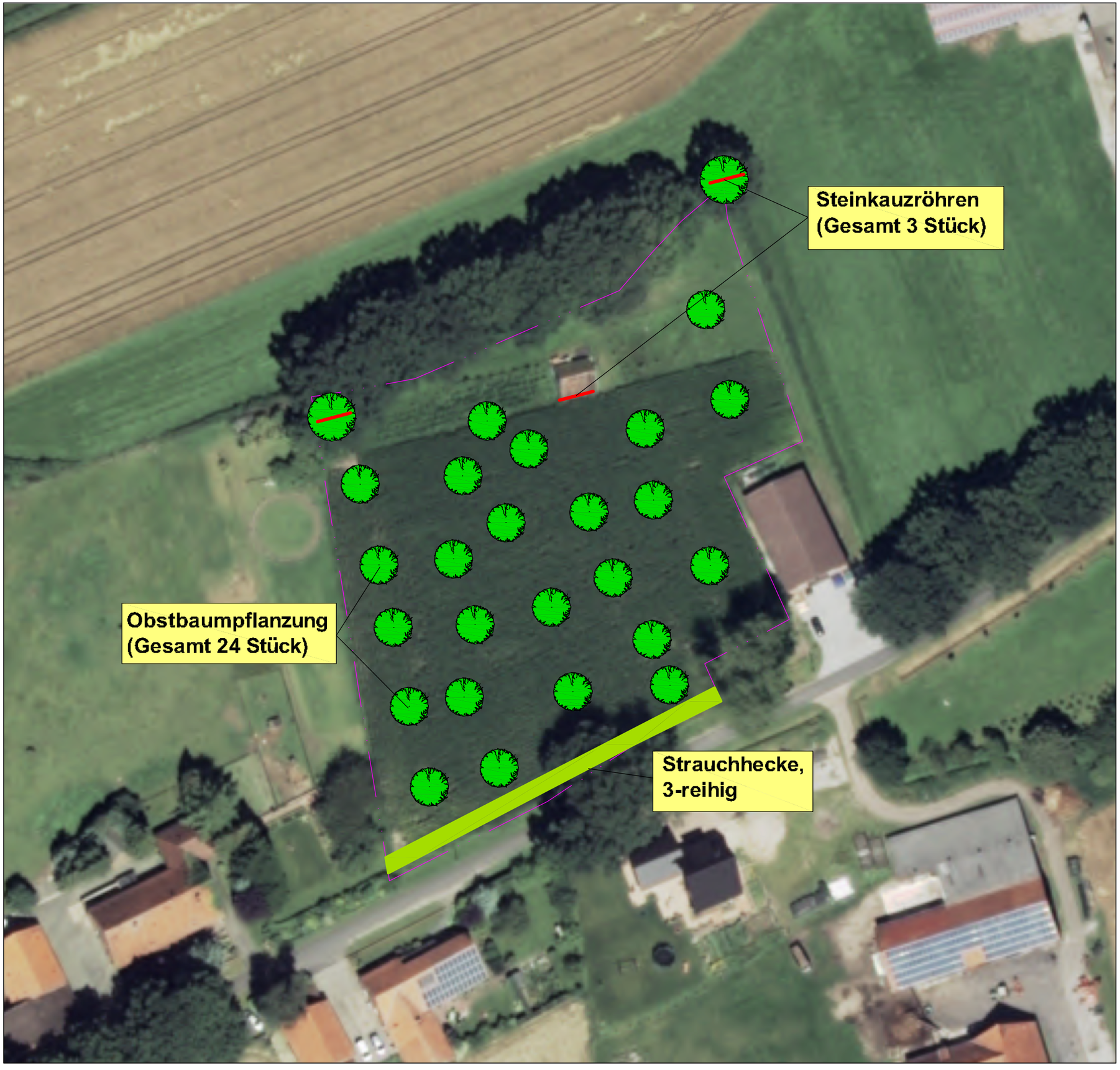
Rs – Rauchschwalbe (im Gebäude); F – Fledermaus (an Außenwänden)

Typ – G: Ganzjahresquartier, W: Wandschale (Sommer-/Übergangsquartier)

Tab. 2: Installation von 15 Halbhöhlenkästen für Feldsperlinge (Frühjahr 2014)

Nr.	Baumart/-stärke	Ausrich-tung	Höhe (m, geschätzt)	Lage	Bemerkung
1	Eiche, stark	N	4	Hofstelle Wilpert, 1. Baumreihe v. West	
2	Eiche, stark	W	4	Hofstelle Wilpert, 1. Baumreihe v. West	
3	Eiche, stark	S	4	Hofstelle Wilpert, 2. Baumreihe v. West	
4	Eiche, stark	NO	4	Hofstelle Wilpert, 1. Baumreihe v. West	
5	Eiche, stark	S	4	Hofstelle Wilpert, 2. Baumreihe v. West	
6	Erle, mittel	SO	3	Gelände RRB an Kläranlage, nahe Dinkel	
7	Erle, mittel	O	3	Gelände RRB an Kläranlage, nahe Dinkel	
8	Erle, mittel	NO	3	Gelände RRB an Kläranlage, nahe Dinkel	
9	Erle, mittel	O	3	Gelände RRB an Kläranlage, nahe Dinkel	
10	Bergahorn, mittel	O	4	Dorf Münsterland	
11	Bergahorn, mittel	O	4	Dorf Münsterland	
12	Bergahorn, mittel	O	4	Dorf Münsterland	
13	Bergahorn, stark	NO	3,5	NSG Steinkuhle	
14	Buche, mittel	N	3	NSG Steinkuhle	
15	Buche, mittel bis stark	N	3,5	NSG Steinkuhle	An Ast befestigt

Lage und Nummerierung – vergleiche Karte 2



Zweckverband Industriepark A31
Legden Ahaus
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Entwicklung einer Streuobstwiese in Heek, Ahle

Kompensationsfläche K2
Entwurf

- Abgrenzung nutzbare Fläche
- Anlage einer 3-reihigen Strauchhecke auf 73 m Länge (ca. 219 m²)
- **Obstbäume, Gesamt: 24 Stück,**
  Lage kann variieren, geringster Pflanzabstand 8 m, mittlerer Pflanzabstand 17,5 m
  Flächennutzung: extensive Beweidung oder Mahd
- ungefähre Lage Steinkauzröhren
  (mit zunehmendem Alter der Obstbäume können die Röhren in Obstbäume umgehängt werden)
- Bestehende Bäume
  (außenständige Eichen In Baumreihe)

Die Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund einer artenschutzrechtlichen Bindung für den Steinkauz vorgezogen umzusetzen.

Lage: Gemarkung Heek, Flur 22; Flurstück 269

Detailbeschreibungen:
öKon 2014: Teil C: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A31 Legden Ahaus - erster Planabschnitt

N

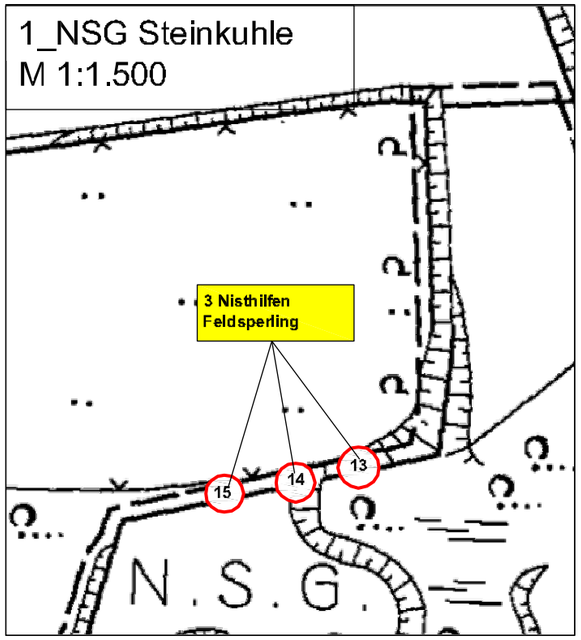
Quelle: Geobasisdaten NRW, Köln, 2014

Maßstab: 1:750	Karte 1

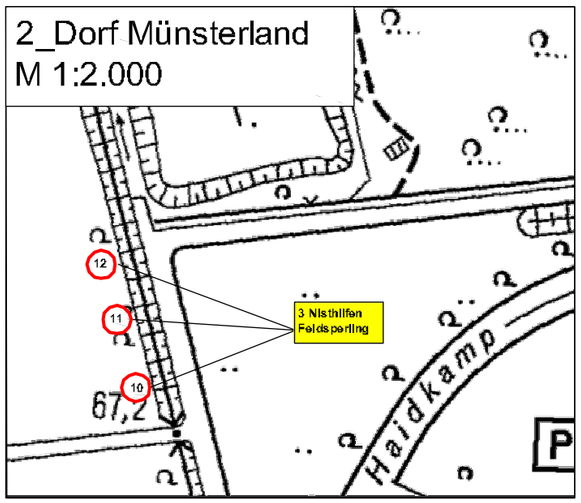
öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel: (0251) 13 30 28 12
Fax: (0251) 13 30 28 19
mail: info@oekon.de

Münster, 18.08.2014

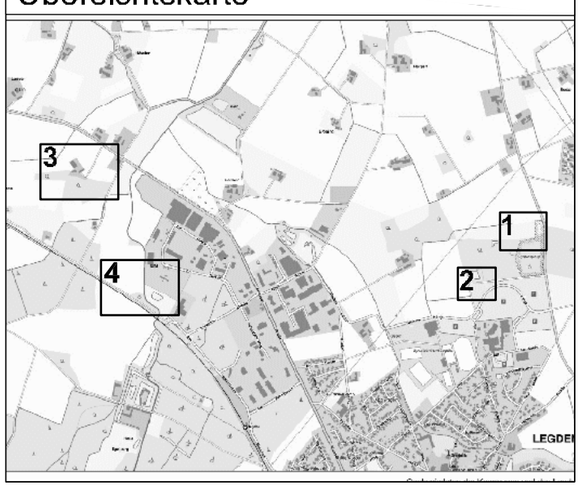
1_NSG Steinkuhle
M 1:1.500



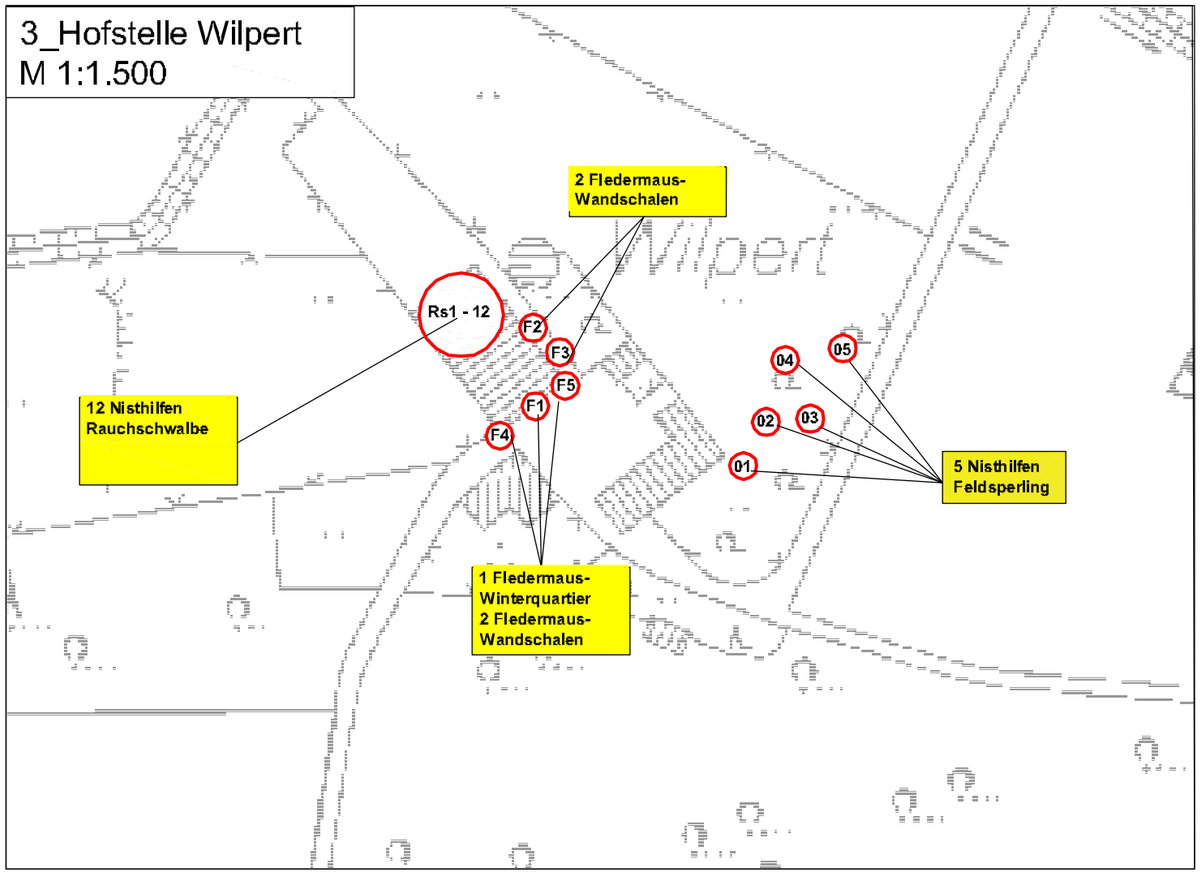
2_Dorf Münsterland
M 1:2.000



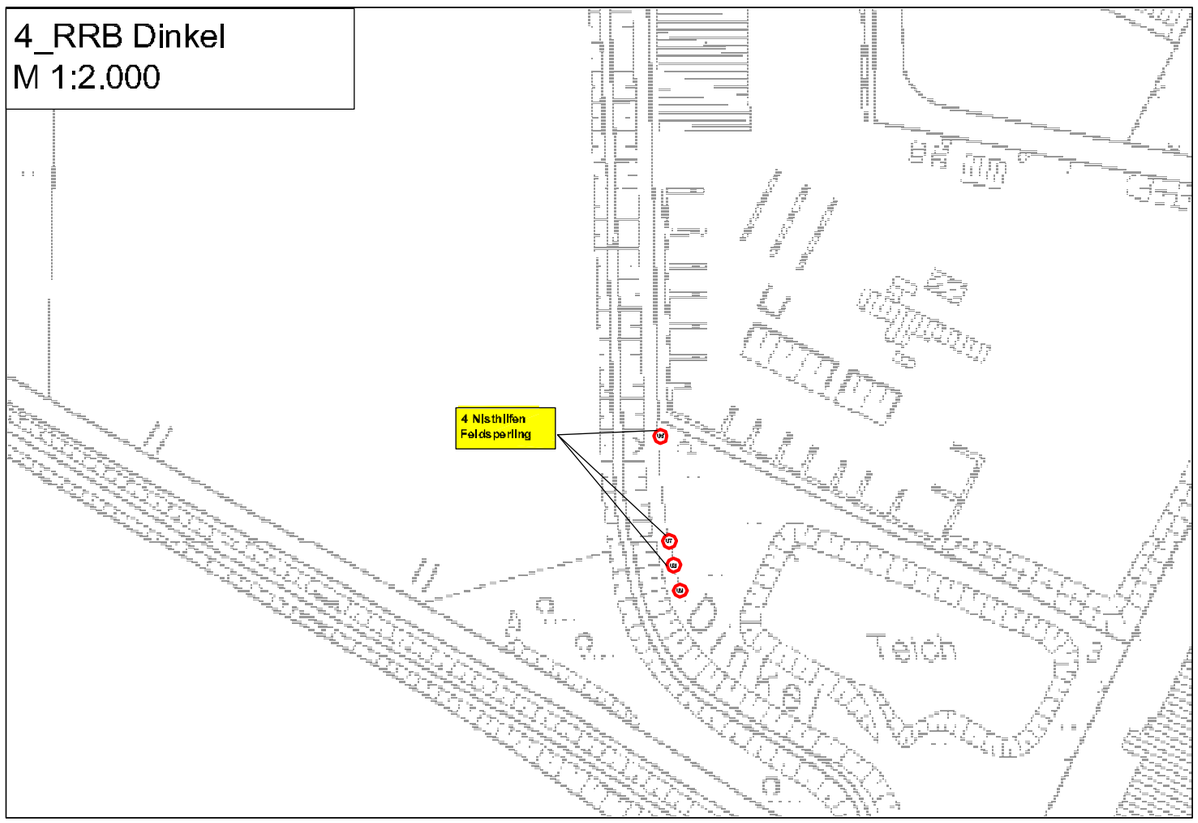
Übersichtskarte



3_Hofstelle Wilpert
M 1:1.500



4_RRB Dinkel
M 1:2.000



Zweckverband Industriepark A31
Legden Ahaus
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Standorte von Nisthilfen und Ersatzquartieren

Rauchschwalbennester:

12 Stück in Innenräumen des ehem. Kuhstalles auf der Hofstelle Wilpert

Fledermaus-Winterquartier:

1 Winterquartier an der SO-Giebelfront (ehem. Kuhstall, Hofstelle Wilpert)

Fledermaus-Wandschalen:

2 Stück an der SO-Giebelfront (ehem. Kuhstall Hofstelle Wilpert)

2 Stück an der NO-Traufseite (ehem. Kuhstall Hofstelle Wilpert)

Feldsperling-Kästen:

3 Stück am NO-Rand des NSG Steinkuhle

3 Stück an Straßenbäumen nahe Parkplatz Dorf Münsterland

5 Stück in Altbäumen an der Hofstelle Wilpert

4 Stück an Erlen an der Dinkel auf dem Gelände der Kläranlage (RRB)

Nummerierung entspricht Beschriftung der Kästen

Maßstab: verschieden	Karte 2

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel: (0251) 13 39 28 12
Fax: (0251) 13 39 28 19
mail: info@oekon.de

Münster, 18.05.2014